



Beschlussvorlage Nr. 2014/024

23.01.2014

Federführend: Tiefbauamt
Manfred Wanner

Beteiligt: Stadtentwässerung/K
BL
Stadtkämmerei

Tagesordnungspunkt:

Ausbau der Vorderen Neckarhalde
 - Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung
 - Vergabe der Arbeiten

Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.02.2014	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

13.12.2007: TA: Information über die Weiterentwicklung der Ausbauvarianten (nicht öffentlich)
 24.04.2012: GR: Zustimmung zur Entwurfsplanung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **600.000,- €**.
2. Der Gemeinderat zieht die Vergabe des Technischen Ausschusses und des Betriebsausschusses der Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar an sich.
3. Der Gemeinderat vergibt die Erdbau-, Stahlbetonbau- und Stahlbauarbeiten (Los 1) für den Ausbau der Vorderen Neckarhalde in Rottenburg am Neckar mit der geprüften Bruttoangebotssumme von **928.030,76 €** an die Firma Rau, Ebhausen.
4. Der Gemeinderat vergibt die Erdbau-, Straßenbau- und Tiefbauarbeiten (Los 2) für den Ausbau der Vorderen Neckarhalde in Rottenburg am Neckar mit der geprüften Bruttoangebotssumme von **561.619,41 €** an die Firma Lupold, Vöhringen.
5. Der Gemeinderat vergibt die Kanalbauarbeiten für den Ausbau der Vorderen Neckarhalde in Rottenburg am Neckar mit der geprüften Bruttoangebotssumme von **157.898,58 €** an die Firma Lupold, Vöhringen.

Anlagen:

1. Zusammenstellung der Angebotssummen
2. Lageplan, Regelquerschnitt und Geländerdetail

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Manfred Wanner
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

Erdbau-, Stahlbetonbau-, Stahlbauarbeiten, Straßenbau- und Tiefbauarbeiten:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz	
2012	2.6300.9500.073-0001	50.000,00	EUR
2013		650.000,00	EUR
2014		500.000,00	EUR
		600.000,00	EUR
VE für 2015	2.6700.9500.000-0001	25.000,00	EUR
Straßenbeleuchtung (einschließlich Restmittel)		<u>1.825.000,00</u>	EUR
Summe			

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	44.508,12	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	1.780.491,88	EUR
- in Höhe von 600.000,00 EUR	Antragssumme lt. Vorlage	1.774.650,17	EUR
- Ansatz VE im HHPI. 2014 600.000,00 EUR	Danach noch verfügbar	5.841,71	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein		
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von		EUR
	Deckungsnachweis:		

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Finanzielle Auswirkungen:

Kanalbau:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz	
2014	7000.05.2014.000	90.000,00	EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	0,00	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	90.000,00	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	157.898,58	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar		EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein		
		Die Mehrausgaben für den Kanalbau in Höhe von können durch den Wirtschaftsplan 2014 abgedeckt werden, da die Maßnahmen gegenseitig deckungsfähig sind.	67.898,58	EUR

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Die Vordere Neckarhalde ist ein Teilstück des Neckartal-Radweges. Deshalb ist es notwendig, insbesondere für den Radfahrverkehr eine sicherere Führung auf dem vorgenannten Streckenabschnitt sowohl in Richtung Rottenburg als auch in Richtung Horb herzustellen.

Die unterhalb der Straße liegenden Grundstücke/Grünanlage zwischen der Neckarhalde und dem Neckar befinden sich teilweise im Privatbesitz und werden als Gartenanlage genutzt. Die bestehenden Stützmauer muss neu hergestellt werden, damit die Verkehrssicherheit verbessert werden kann. Um entsprechend sichere Verkehrsflächen für Radfahrer herzustellen, wird der bestehende Querschnitt verbreitert und neu geordnet. In private Flächen wird nicht eingegriffen.

Die Regelquerschnittsbreite der Fahrbahn wurde mit 7,30 m festgelegt. Somit ist es möglich, beidseitig einen Radfahrerschutzstreifen von je 1,40 m Breite anzulegen. Auf der nördlichen Seite wird der bestehende Gehweg auf 1,75 m verbreitert. Dieser wird aus gestalterischen Gründen in Pflasterbauweise hergestellt. Auf der Südseite wird auf einen Gehweg verzichtet und stattdessen ein 0,75 m breiter Schrammbord in kompakter Betonbauweise angelegt.

Das Stützbauwerk auf der Südseite der Neckarhalde wurde so gewählt, dass es sich auf der gesamten Länge auf öffentlichem Grund befindet. Die Auskragung sowie die Fundamentierung des Bauwerkes tangieren ebenfalls keine Privatgrundstücke. Somit werden die zwischen Straße und Neckar liegenden Privatgrundstücke nur während der Bauphase in Anspruch genommen. Die bereits vorhandenen maroden Treppenabgänge werden durch neue Stahltreppen ersetzt.

Das 1,20 m hohe Geländer auf der Stützwand dient als Absturzsicherung und erhält aus architektonischen und städtebaulichen Gründen im Abstand von 2,50 m massive Poller, dazwischen soll ein Füllstabgeländer montiert werden.

Im Bereich der Remmingsheimer Steige wurde die Fahrbahn so umgestaltet, dass die Neckarhalde zukünftig als vorfahrtsberechtigter Straße ausgewiesen wird. Damit ist gewährleistet, dass der von Remmingsheim kommende Verkehr im Bereich der nun „fast rechtwinkligen Einmündung“ entsprechend abgebremst wird. Somit verbessert sich die Situation am nachfolgenden Zebrastreifen durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kreisstraße stadteinwärts. Ebenso kann der Radfahrer nun, durch die Änderung der Vorfahrt im Einmündungsbereich Remmingsheimer Steige, die Neckarhalde in beide Richtungen ungehindert passieren.

Im Kreuzungsbereich Neckarhalde/Königstraße/Obere Brücke entsteht ein Mini-Kreisverkehrsplatz.

Der Gemeinderat hat der Entwurfsplanung am 24.04.2012 zugestimmt.

Am 03.07.2012 ist der Gemeinderat darüber informiert worden, dass der Auskragung um ca. 1,10 m über den vorhandenen Gartengrundstücken zur Anlegung eines Gehweges einschließlich der notwendigen Fundamente von den Grundstückseigentümern nicht zugestimmt worden ist. Aus diesem Grund muss ortseinwärts ab dem vorhandenen Zebrastreifen auf den südlichen Gehweg an der Neckarseite bis zum Gebäude Nr. 3 verzichtet werden.

Ein Zuschussbescheid des Landes in Höhe von 607.000,00 € liegt der Verwaltung vor.

Die Maßnahme wurde inzwischen in zwei Losen öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 16.01.2014 statt.

Es gingen für das Stützbauwerk (Los 1) fünf Angebote und für den Straßenbau (Los 2) sechs Angebote ein.

Günstigste Bieter sind:

Los 1 – Firma Rau, Ebhausen
mit einer Angebotssumme von **928.030,76 €**

Los 2 – Firma Lupold, Vöhringen
mit einer Angebotssumme von **766.102,35 €**

Kanalbauarbeiten (SER): ./ 157.898,58 €
Stadtwerke und EVR: ./ 46.584,36 €
561.619,41 €

Gesamtsumme Los 1 und Los 2: 1.489.650,17 €

Straßenbeleuchtung: ca. **25.000,00 €**

Nebenkosten,
u. a. Umleitungsbeschilderung,
Beweissicherung/Gutachten und
Ingenieurleistungen: ca. **260.000,00 €**

Gesamtinvestitionssumme **1.774.650,17 €**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **600.000,- €**.
2. Der Gemeinderat zieht die Vergabe des Technischen Ausschusses und des Betriebsausschusses der Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar an sich.
3. Der Gemeinderat vergibt die Erdbau-, Stahlbetonbau- und Stahlbauarbeiten (Los 1) für den Ausbau der Vorderen Neckarhalde in Rottenburg am Neckar mit der geprüften Bruttoangebotssumme von **928.030,76 €** an die Firma Rau, Ebhausen.
4. Der Gemeinderat vergibt die Erdbau-, Straßenbau- und Tiefbauarbeiten (Los 2) für den Ausbau der Vorderen Neckarhalde in Rottenburg am Neckar mit der geprüften Bruttoangebotssumme von **561.619,41 €** an die Firma Lupold, Vöhringen.
5. Der Gemeinderat vergibt die Kanalbauarbeiten für den Ausbau der Vorderen Neckarhalde in Rottenburg am Neckar mit der geprüften Bruttoangebotssumme von **157.898,58 €** an die Firma Lupold, Vöhringen.